

Zur Gewaltdebatte in der klassischen und modernen Koranexegese

Omar Hamdan

Μὴ νομίσητε ὅτι ἦλθον βαλεῖν εἰρήνην ἐπὶ τὴν γῆν: οὐκ ἦλθον βαλεῖν εἰρήνην ἀλλὰ μάχαιραν.

„Denkt nicht, ich sei gekommen, um Frieden auf die Erde zu bringen. Ich bin nicht gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“

Matthäus 10,34

Abstract

Der Koran spricht sowohl vom Frieden als auch vom Krieg. Dabei stellt sich die Frage: Wie ist das Verhältnis von Aussagen über Frieden und Krieg zueinander? Von den 500 rechtsverbindlichen Koranversen, die knapp ein Sechstel des gesamten Korans ausmachen, befassen sich lediglich zwei Verse zentral mit den Themen Kämpfen und Töten, nämlich *āyat al-sayf* (der Vers des Schwertes, Q. 9:5) und *āyat al-qitāl* (der Vers des Kämpfens, Q. 9:29). Die Verse, die zu Frieden, Vergebung, Offenheit, Toleranz und Wahrnehmung des anderen aufrufen, haben dagegen eine viel stärkere Präsenz. Wie kann es trotzdem zu der Meinung kommen, dass solche Verse im Koran kaum vertreten seien? Der Grund dafür liegt in der Auslegung dieser Verse: Mehrere Korankommentatoren vertreten den Standpunkt, dass *āyat al-sayf* 124 Stellen in 52 Suren sowie *āyat al-qitāl* acht Stellen in sieben Suren abrogiert habe. Die meisten Verse, deren Rechtsverbindlichkeit dadurch aufgehoben wurde, gehören zu den Friedensversen. Durch Missbrauch und Fehlinterpretationen der Abrogationslehre haben die beiden genannten Verse ein Übergewicht über die Verse des Friedens, der Vergebung und der Toleranz gewonnen. Dieses Vorgehen löste eine Reihe von Diskussionen und Reaktionen aus; am weitestgehenden waren Versuche, die Abrogation abzu-

schaffen, um den Versen des Friedens erneut Gewicht zu verleihen und die zwei Verse des Kämpfens und Tötens zu neutralisieren. Beide Positionen sind problematisch, sie zeigen kein objektives, realistisches Verständnis der koranischen Botschaft, deren Rechtsverbindlichkeit immer auch an eine konkrete Situation gebunden ist.

1. Vorbemerkungen

Niemand würde wohl ernsthaft versuchen, das oben stehende Matthäus-Wort aus dem Kontext des Evangeliums herauszureißen und Jesu Botschaft damit eine besondere Gewaltbereitschaft zu unterstellen. Ein solcher Schritt müsste nämlich zwangsläufig bedeuten, eine der beeindruckendsten Passagen des Neuen Testaments zu ignorieren, deren moralische Maximen das Christentum im Grunde transzendieren: die *Bergpredigt* (Mt 5–7). Außerdem sähe man sich genötigt, auch das Christusbild, welches die übrigen 25 Kapitel des Evangeliums entfalten, vollständig aus der Betrachtung herauszunehmen. Das Ergebnis wäre eine absolut haltlose These. Man kann nicht einen *einzigsten* Satz 1069 anderen im Matthäus-Evangelium gegenüberstellen; schon gar nicht, wenn es sich dabei um eine mehrdeutige Aussage handelt, welcher zahlreiche andere – wie etwa das Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43–48) – entgegenstehen.

Ähnliches lässt sich hinsichtlich des Koran feststellen. Es trifft zu, dass der Koran nicht allein vom Frieden spricht, sondern auch Verse enthält, die von Krieg und Gewalt berichten. In welchem Verhältnis stehen diese Koranstellen jedoch zueinander? Um diese Frage angemessen beantworten zu können, gilt es zunächst zu unterscheiden, welche der einschlägigen Verse rein narrativer Natur sind und welche wiederum normative Relevanz besitzen (können). Der Koran umfasst insgesamt 6236 Verse. Nur etwa 500 davon, also weniger als ein Zehntel, sind von rechtlicher Bedeutung. Unter diesen immerhin noch recht zahlreichen Versen lassen sich allerdings nur zwei Stellen ausmachen, die sich ganz zentral mit dem Sachverhalt des Kämpfens und Tötens auseinandersetzen. Beide Verse tauchen in der 9. Sure (*sūrat at-tawba*, dt. „Die Reue“) auf, deren Offenbarung zu einem für die islamische Urgemeinde äußerst kritischen Augenblick erfolgt: Der Prophet Muḥammad (st. 632) und die Muslime von Medina hatten in der kürzlich zurückliegenden Schlacht bei Uḥud eine verheerende Niederlage gegen die Mekkaner erleiden müssen. Bei den Gläubigen machten sich nun

Zweifel dahingehend breit, ob Allāh sein Versprechen halten und der islamischen Sache zum Sieg verhelfen würde. Die 9. Sure des Koran, die im Übrigen als einzige nicht mit der sogenannten *basmala* – also der Segensformel (*bi-smi llāhi r-raḥmāni r-raḥīmi*, dt. „im Namen Allāhs, des Erbarmers, des Barmherzigen“) – eingeleitet wird, setzt sich intensiv mit diesen Glaubenszweifeln der Muslime sowie ihrer mangelnden Kampfbereitschaft auseinander. Der Kleinglaube vieler Gemeindemitglieder sowie ihre fehlende Loyalität zum Propheten werden letzten Endes für die Niederlage bei Uḥud verantwortlich gemacht. Kurz: Es ist eine empfindliche Zeit der Anfechtung und Prüfung der Frühgemeinde, in deren Kontext die 9. Sure herabgesandt wird. Soviel zum Vorverständnis.

2. Zwei Verse zur Aushebelung der übrigen koranischen Weisungen?

Die beiden Verse, die für die nachfolgende Betrachtung von Belang sein werden, sind der sogenannte „Schwertvers“ (ar. *āyat as-sayf*) in 9:5 sowie der „Kampfers“ (ar. *āyat al-qitāl*) in 9:29. Während sich Ersterer auf das Verhältnis zu den heidnischen Mekkanern bezieht (insbesondere als Reaktion auf ihr offensives und gewalttätiges Vorgehen gegen die Muslime), betrifft letzterer Vers Juden und Christen. Wie wir weiter unten sehen werden, wird 9:29 im Vergleich zu 9:5 nur äußerst selten als Argumentationsgrundlage für eine kriegerische Haltung gegen Juden und Christen ins Feld geführt. Die beiden Verse lauten wie folgt:

(*fa-idā -nsalaḥa l-aḥuru l-ḥurumu, fa-qtulū l-mušrikīna, ḥaitu waḡadtumūhum, wa-ḥuḡūhum wa-ḥṣurūhum wa-q'udū la-hum kulla maršadin! fa-in tābū wa-aqāmū ṣ-ṣalāta wa-ātawu z-zakāta, fa-ḥallū sabīlahum! inna l-Lāha ḡafūrun raḥīmun.*) [Q. 9:5]

„Wenn nun die Schutzmonate abgelaufen sind, dann tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert sie und lauert ihnen aus jedem Hinterhalt auf! Wenn sie aber bereuen, das Gebet verrichten und die Abgabe entrichten, dann lasst sie ihres Weges ziehen! Gewiss, Allah ist allvergebend und barmherzig.“

(*qātīlū l-laḡīna lā yu'minūna bil-Lāhi wa-lā bil-yawmi l-āḥiri wa-lā yuḥarrimūna mā ḥarrama l-Lāhu wa-rasūlūhū wa-lā yadīnūna dīna l-ḥaqqi mina l-laḡīna utū l-kitāba ḥattā yu'tū l-ḡizyāta 'an yadīn wa-hum ṣāḡirūna!*) [Q. 9:29]

„Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und nicht an den Jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und Sein Gesandter verboten haben, und nicht die Religion der Wahrheit befolgen – von denjenigen, denen die Schrift gegeben wurde –, bis sie den Tribut aus der Hand entrichten und gefügig sind!“

Diese beiden Textstellen sprechen eine deutliche Sprache und werden von Islamkritikern dementsprechend nicht selten als Belege für ein religiöses Gewaltpotenzial von Muslimen angeführt, welches gewissermaßen bereits im Koran selbst begründet sei. Auch der unbefangene Leser mag diese Verse bestenfalls als befremdlich empfinden, wenn er sie losgelöst vom großen Rest der koranischen Offenbarung betrachtet. Dass Exegese vor allem heiliger Texte nicht auf diese Weise vonstatten gehen kann, versteht sich von selbst. Die Entstehung des weitverbreiteten Bildes vom Koran als einer „Lektüre des Schreckens“, wie es der deutsche Publizist Ralph Giordano (geb. 1923) einmal polemisch ausdrückte¹, lässt sich allerdings nicht gänzlich auf islamophobe Propaganda zurückführen. Auch unter den islamischen Gelehrten haben es in der Vergangenheit einige verstanden, den Koran sehr einseitig auszulegen.

Die Antwort auf diese eindimensionale Wahrnehmung der koranischen Offenbarung dürfte demnach auch in der muslimischen Auslegung der genannten Verse zu suchen sein. Durch Missbrauch und Fehlinterpretation der koranischen Abrogationslehre² haben mehrere Korankommentatoren den beiden oben genannten Textstellen ein Übergewicht gegenüber denjenigen Versen gegeben, die Frieden, Vergebung und Toleranz predigen. Und Verse dieser Art gibt es in der Tat sehr viele, wie die folgenden Wortbelege veranschaulichen. Während der Begriff *ḥarb* (dt. „Krieg“) beispielsweise nur viermal im Koran auftaucht [vgl. 2:279, 5:64, 8:57, 47:4], kommt das Wort *salām* (dt. „Frieden“) an 42 verschiedenen Stellen vor, in morphologischen Ableitungen dazu sogar weitere siebenmal, d. h. viermal (*salām*), zweimal (*salim*) und einmal (*silm*). Weitere Beispiele sind (teilweise abgewandelt erscheinend): *mağfira* (dt. „Vergebung“, 28-mal), *raḥma* (dt. „Barmherzigkeit“, 114-mal), *ʿafw* (dt. „Verzeihung“, 35-mal), *ṣafḥ* (dt. „Vergebung“, sechsmal), *istiğfār* (dt. „Buße“, 42-mal), *amn* (dt. „Sicherheit“, fünfmal), *sakīna* (dt. „Seelenfrieden“, sechsmal) und *iḥsān* (dt. „Wohltätigkeit“, 21-mal).

¹ Am 16.08.2007 bezeichnete Giordano den Koran in einem offenen Brief an DITIB als „Stiftungsurkunde einer archaischen Hirtenkultur“ (vgl. http://www.focus.de/politik/deutschland/ralph-giordano_aid_70018.html).

² Zu dieser Lehre s. *Muḥammad ʿAbd al-ʿAzīm az-Zurqānī*, *Manāhil al-ʿirfān fī ʿulūm al-Qurʿān*, Kairo 1373/1953, 2/173–270 (Kap. 14); *Fārūq Ḥamāda*, *Madḥal ilā ʿulūm al-Qurʿān wat-tafsīr*, Rabat, ¹1399/1979, 137–148 (Kap. 8); *Ṣubḥī as-Ṣāliḥ*, *Mabāḥiṭ fī ʿulūm al-Qurʿān*, Beirut, ¹⁷1988, 259–274 (Kap. 6); *Mannāʿ al-Qaṭṭān*, *Mabāḥiṭ fī ʿulūm al-Qurʿān*, Riad, ²1408/1988, 231–244 (Kap. 14); auch *David S. Powers*, *The Exegetical Genre nāsikh al-Qurʿān wa mansūkhuhu*, in: *Andrew Rippin* (Ed.), *Approaches to the History of the Interpretation of the Qurʿān*, Oxford 1988, 117–138 und *John Burton*, *The Sources of Islamic Law: Islamic Theories of Abrogation*, Edinburgh 1990.

Trotz der beachtlichen zahlenmäßigen Dominanz von Versen, die zu Frieden, Vergebung, Offenheit und Wahrnehmung des anderen aufrufen, haben manche muslimische Gelehrte den Versen 9:5 und 9:29 zu besonderer Prominenz verholten, wie wir gleich sehen werden. Die „Karriere“ des *āyat as-sayf* lässt sich anhand der folgenden Tabelle gut verdeutlichen. Sie zeigt die Koranstellen, welche der mittelalterliche Korankommentator Ibn al-Bārīzī (st. 738/1334) kraft der Verse 9:5 und 9:29 für abrogiert erachtete. Abrogation bedeutet im koranischen Kontext eine vorübergehende oder dauerhafte Aufhebung bestimmter Verse bzw. ihrer Gültigkeit.

2.1 Die abrogierten Koranstellen in Ibn al-Bārīzīs *Nāsikh al-Qurʿān al-ʿazīz wa-mansūkhuhu*

Bevor wir uns der Tabelle zuwenden, seien an dieser Stelle noch einige Werke aus dem 8. bis 14. Jahrhundert n. Chr. genannt:

Verfasser	Titel des Werkes	Ort und Erscheinungsjahr
Qatāda b. Diʿāma (st. 118/736)	<i>Kitāb an-nāsikh wal-mansūḥ fī kitāb Allāh taʿālā</i>	Beirut ³ 1405/1985
Az-Zuhrī (st. 124/742)	<i>An-nāsikh wal-mansūḥ</i>	Beirut ³ 1405/1985
Abū ʿUbayd (st. 224/838)	<i>An-nāsikh wal-mansūḥ fī l-Qurʿān al-ʿazīz wa-mā fih min al-farāʿid was-sunan</i>	Riyadh ¹ 1410/1990
Abū ʿAbd Allāh Muḥammad Ibn Ḥazm (st. um 320/933)	<i>An-nāsikh wal-mansūḥ fī l-Qurʿān al-karīm³</i>	Beirut ¹ 1406/1986
An-Naḥḥās (st. 338/950)	<i>an-nāsikh wal-mansūḥ fī kitāb Allāh ʿazza wa-ḡalla wa-ḥtilāf al-ʿulamāʾ fī dālik</i>	Riyadh ¹ 1430/2009

³ In diesem Werk behauptet der Verfasser beispielsweise, dass alle Koranstellen, die sich auf die Meidung jedweden Umgangs mit den Paganen (*al-iʿrād ʿani l-mušrikīn*) bezögen, durch den Schwertvers (9:5) abrogiert worden seien. Es handele sich also um 114 abrogierte Stellen in insgesamt 48 Suren (vgl. § 4, 12–18).

Ibn Salāma (st. 410/1019)	<i>An-nāsīh wal-mansūh</i>	Kairo 2 ¹³⁸⁷ /[1967]
'Abd al-Qāhir al-Baġdādī (st. 429/1037)	<i>An-nāsīh wal-mansūh</i>	Amman 1407/1987
Makkī al-Qaysī (st. 437/1045)	<i>Al-Idāh li-nāsīh al-Qur'ān wa-mansūhīh wa-ma'rifat usūlih wa-htilāf an-nās fih</i> ⁴	Jedda ¹ 1406/1986
Ibn al-'Arabī (st. 543/1146)	<i>An-nāsīh wal-mansūh fī l-Qur'ān al-karīm</i>	[Kairo] 1413/1992
Ibn al-Ġawzī (st. 597/1201)	<i>Nawāsīh al-Qur'ān</i> ⁵	Beirut ¹ 1422/2001
Šu'la (st. 656/1258)	<i>Šafwat ar-rāsīh fī 'ilm an-nāsīh wal-mansūh</i>	Kairo ¹ 1415/1995
Ibn al-Bārizī (st. 738/1338)	<i>Nāsīh al-Qur'ān al-'azīz wa-mansūhuh</i>	Beirut ³ 1405/1985

Interessanterweise lässt sich im Zusammenhang mit diesen Werken feststellen, dass der Umfang bzw. die Zahl der Abrogationsfälle mit der Zeit dramatisch ansteigt. Dieser Trend beginnt bei Qatāda b. Di'āma (st. 118/736), einem basrischen Exegeten und Traditionarier, der in einem ihm zugeschriebenen Traktat über die Abrogationslehre im Koran 42 aufgehobene Stellen behandelt.⁶ Darunter werden seiner Ansicht nach elf Stellen durch den „Schwertvers“ (9:5)⁷ und nur drei weitere durch den „Kampfvers“ (9:29)⁸ abrogiert. Eine Generation später lässt sich beobachten, dass die Zahl solcher Koranstellen wächst, wie zum Beispiel bei Muqātil b. Sulaymān (st. 150/767), einem der frühen Korankommentatoren, welcher in seinem großen *Tafsīr*-Werk 44 abrogierte Stellen anführt

⁴ In *Al-Idāh li-nāsīh al-Qur'ān* diskutiert der Verfasser insgesamt 247 Koranstellen, die seinerzeit als abrogiert „gehandelt“ werden. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass lediglich in 62 dieser Fälle eine tatsächliche Aufhebung stattgefunden habe.

⁵ In diesem Werk setzt sich der Verfasser mit 200 Koranstellen auseinander, die zu jener Zeit für aufgehoben erachtet wurden, wobei er an den meisten Stellen die Abrogation widerlegt und nur wenige zur Kategorie des *mansūh* zählt (vgl. seine Einleitung, 25).

⁶ *Kitāb an-nāsīh wal-mansūh fī kitāb Allāh ta'ālā*, 36–53.

⁷ *Kitāb an-nāsīh wal-mansūh fī kitāb Allāh ta'ālā*, 37 (9:5 > 2:191 u. 2:217), 43–44 (9:5 > 4:90 u. 5:2), 45 (9:5 > 6:70), 45–46 (9:5 > 8:61), 48 (9:5 > 45:14), 50 (9:5 > 47:4) u. 52 (9:5 > 60:10/10/11).

⁸ *Kitāb an-nāsīh wal-mansūh fī kitāb Allāh ta'ālā*, 36–37 (9:29 > 2:109), 44–45 (9:29 > 5:13), 48 (9:29 > 29:46).

(16 davon verdrängt durch den „Schwertvers“).⁹ Auf die Spitze treibt diese Tendenz allerdings der bereits genannte Ibn al-Bārizī, der in seinem Werk über die koranische Abrogationslehre insgesamt 249 Stellen angibt.¹⁰ Etwa die Hälfte dieser Stellen wird mit Vers (9:5)¹¹, einige weitere werden mit (9:29)¹² in Verbindung gebracht. Werfen wir darauf nun einen näheren Blick:

Nr.	Abrogierte Koranstellen	Deutsche Übersetzung	Abrogierte Verse
1	2:83	(Und sagt Gutes zu den Menschen)	<i>āyat al-sayf</i>
2	2:139	(Für uns sind unsere Werke und für euch eure Werke)	<i>āyat al-sayf</i>
3	2:190	(Und kämpft auf Allahs Weg gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen, doch übertretet nicht! Allah liebt nicht die Übertreter.)	<i>āyat al-sayf</i>
4	2:191	(Kämpft jedoch nicht gegen sie bei der geschützten Gebetsstätte, bis sie dort (zuerst) gegen euch kämpfen.)	<i>āyat al-sayf</i>
5	2:217	(Sag: In ihm (i.e. dem heiligen Monat) zu kämpfen ist schwerwiegend: Aber von Allahs Weg abzuhalten – und ihn zu verleugnen –, und von der geschützten Gebetsstätte [abzuhalten] und deren Anwohner von ihr vertreiben, ist [noch] schwerwiegender bei Allah.)	<i>āyat al-sayf</i>
6	2:256	(Es gibt keinen Zwang im Glauben.)	<i>āyat al-sayf</i>
7	2:109	(Doch verzeiht und seid nachsichtig, bis Allah mit Seiner Anordnung kommt.)	<i>āyat al-qitāl</i>
8	2:190	(doch übertretet nicht! Allah liebt nicht die Übertreter.)	2:194, 9:36 u. <i>āyat al-sayf</i>
9	3:20	(Kehren sie sich aber ab, so obliegt dir nur die Übermittlung [der Botschaft].)	<i>āyat al-sayf</i>
10	3:28	(es sei denn, daß ihr euch [durch dieses Verhalten] vor ihnen wirklich schützt.)	<i>āyat al-sayf</i>

⁹ *'Abd al-Lāh Maḥmūd Šahātah*, 'Ulūm al-Qur'ān, Kairo 2002, 360.

¹⁰ Vgl. dessen Werk *Nāsīh al-Qur'ān al-'azīz wa-mansūhuh* (23), „*fa-ḡumiltu l-mawāḍi'i l-mansūhātī mi'atāni wa-tis'atun wa-arba'ūna mawḍi'an*“.

¹¹ Exakt 114 abrogierte Stellen in 52 Suren, vgl. *Nāsīh al-Qur'ān al-'azīz wa-mansūhuh* (22), „*nusiha bi-hā mi'atun wa-arba'ata 'asra mawḍi'an fi -tnataini wa-ḥamsina sūratān*“.

¹² Genau acht abrogierte Stellen in sieben Suren, vgl. *Nāsīh al-Qur'ān al-'azīz wa-mansūhuh* (23), „*nusiha bi-hā ṭamāniyatu mawāḍi'a fi sab'i suwarin*“.

11	3:111	(Sie werden euch keinen Schaden zufügen, außer Beleidigungen.)	<i>āyat al-qitāl</i>
12	3:120	(Wenn ihr aber geduldig seid und gottesfürchtig.)	<i>āyat al-qitāl</i>
13	4:63	(So wende dich von ihnen ab und ermahne sie)	<i>āyat al-sayf</i>
14	4:80	(und wer sich abkehrt, – so haben Wir dich nicht als Hüter über sie entsandt.)	<i>āyat al-sayf</i>
15	4:81	(So wende dich von ihnen ab)	<i>āyat al-sayf</i>
16	4:84	(du wirst nur für dich selbst verantwortlich gemacht)	<i>āyat al-sayf</i>
17	4:88	(Was ist mit euch, daß ihr hinsichtlich der Heuchler (in) zwei Scharen [gespalten] seid,)	<i>āyat al-sayf</i>
18	4:90	(außer denjenigen, die sich einem Volk anschließen, zwischen dem und euch ein Abkommen besteht,)	<i>āyat al-sayf</i>
19	4:91	(Ihr werdet andere finden, die vor euch Sicherheit und vor ihrem [eigenen] Volk Sicherheit wollen.)	<i>āyat al-sayf</i>
20	5:2	(noch die, die das geschützte Haus aufsuchen, indem sie nach Huld von ihrem Herrn trachten und nach Wohlgefallen.)	<i>āyat al-sayf</i>
21	5:99	(Dem Gesandten obliegt nur die Übermittlung (der Botschaft).)	<i>āyat al-sayf</i>
22	5:13	(Aber verzeihe ihnen und übe Nachsicht.)	<i>āyat al-qitāl</i>
23	6:66	(Sag: Ich bin nicht als Sachwalter über euch [eingesetzt].)	<i>āyat al-sayf</i>
24	6:91	(Sodann lass sie mit ihren ausschweifenden Gesprächen ihr Spiel treiben.)	<i>āyat al-sayf</i>
25	6:104	(Wer einsichtig wird, der ist es zu seinem eigenen Vorteil, und wer blind ist, der ist es zu seinem eigenen Nachteil. Und ich bin nicht Hüter über euch.)	<i>āyat al-sayf</i>
26	6:106	(Und wende dich von den Götzendienern ab!)	<i>āyat al-sayf</i>
27	6:107	(Und Wir haben dich nicht zum Hüter über sie gemacht, noch bist du [als] Sachwalter über sie [eingesetzt].)	<i>āyat al-sayf</i>
28	6:108	(Und schmäht nicht diejenigen, die sie außer Allah anrufen, damit sie nicht in Übertretung ohne Wissen Allah schmähen!)	<i>āyat al-sayf</i>
29	6:112/ 137	(so lass sie [stehen] mit dem, was sie an Lügen ersinnen) / (so lass sie [allein] mit dem, was sie an Lügen ersinnen –)	<i>āyat al-sayf</i>
30	6:135	(Sag: O mein Volk, handelt nach eurer Stellung [d. h., wie es euch eure Stellung erlaubt]!)	<i>āyat al-sayf</i>

31	6:158	(Sag: Wartet ab! Wir warten ebenfalls ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
32	6:159	(Gewiß, mit denjenigen, die ihre Religion spal- ten und zu Lagern geworden sind, hast du nichts gemein: Ihre Angelegenheit steht [allein] bei Allah.)	<i>āyat al-sayf</i>
33	6:70	(Und lass diejenigen allein, die ihre Religion zum Gegenstand des Spiels und der Zerstreuung neh- men)	<i>āyat al-qitāl</i>
34	7:183	(Und Ich gewähre ihnen Aufschub.)	<i>āyat al-sayf</i>
35	7:199	(und wende dich von den Toren ab!)	<i>āyat al-sayf</i>
36	8:61	(Und wenn sie sich dem Frieden zuneigen, dann neige auch du dich ihm zu)	<i>āyat al-qitāl</i>
37	10:20	(So wartet ab! Ich gehöre mit euch zu denjenigen, die abwarten.)	<i>āyat al-sayf</i>
38	10:41	(Und wenn sie dich der Lüge bezichtigen, dann sag: Für mich ist mein Tun, und für euch ist euer Tun.)	<i>āyat al-sayf</i>
39	10:46	(Ob Wir dich nun einen Teil dessen, was Wir ihnen androhen, sehen lassen oder dich [vorher] abberufen,)	<i>āyat al-sayf</i>
40	10:99	(Willst du etwa die Menschen dazu zwingen, gläubig zu werden?)	<i>āyat al-sayf</i>
41	10:102	(Haben sie denn etwas anderes zu erwarten als was den Tagen derer gleicht, die vor ihnen dahin- gegangen sind?)	<i>āyat al-sayf</i>
42	10:108	(Wer sich rechtleiten läßt, der ist nur zu seinem eigenen Vorteil rechtgeleitet.)	<i>āyat al-sayf</i>
43	10:109	(Und folge dem, was dir [als Offenbarung] einge- geben wird, und gedulde dich, bis Allah richtet! Er ist der Beste derer, die richten.)	<i>āyat al-sayf</i>
44	11:12	(Du aber bist nur ein Warner.)	<i>āyat al-sayf</i>
45	11:121– 122	((121) Und sag zu denen, die nicht glauben: Handelt nach eurer Stellung, wir werden [eben- falls so] handeln. (122) Und wartet ab, wir warten ebenfalls ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
46	13:40	(so obliegt dir nur die Übermittlung [der Bot- schaft], und Uns obliegt die Abrechnung.)	<i>āyat al-sayf</i>
47	15:3	(Lass sie nur essen und genießen und sich durch (falsche) Hoffnung ablenken. Sie werden [es noch] erfahren.)	<i>āyat al-sayf</i>
48	15:85	(So übe schöne Nachsicht.)	<i>āyat al-sayf</i>

49	15:88	(Richte ja nicht deine Augen auf das, was Wir manchen von ihnen paarweise als Nießbrauch gewähren. Und sei nicht traurig über sie: Und senke deine Flügel für die Gläubigen.)	<i>āyat al-sayf</i>
50	15:89	(und sag: Ich bin ja der deutliche Warner.)	<i>āyat al-sayf</i>
51	15:94	(und wende dich von den Götzendienern ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
52	16:82	(Wenn sie sich abkehren, so obliegt dir nur die deutliche Übermittlung [der Botschaft].)	<i>āyat al-sayf</i>
53	16:125	(und streite mit ihnen in bester Weise.)	<i>āyat al-sayf</i>
54	16:127	(Sei standhaft; deine Standhaftigkeit ist nur durch Allah (möglich).)	<i>āyat al-sayf</i>
55	17:54	(Und Wir haben dich nicht als Sachwalter über sie gesandt.)	<i>āyat al-sayf</i>
56	19:39	(Warne sie vor dem Tag der gramvollen Reue.)	<i>āyat al-sayf</i>
57	19:75	(Sag: Wer sich im Irrtum befindet, den möge der Allerbarmer lange darin verharren lassen.)	<i>āyat al-sayf</i>
58	19:84	(So wünsche nichts gegen sie zu beschleunigen.)	<i>āyat al-sayf</i>
59	20:130	(So ertrage standhaft, was sie sagen.)	<i>āyat al-sayf</i>
60	20:131	(Und richte deine Augen nur auf das, was Wir manchen von ihnen, paarweise als Nießbrauch gewähren – den Glanz des diesseitigen Lebens –)	<i>āyat al-sayf</i>
61	20:135	(Sag: Jeder wartet ab; so wartet auch (ihr) ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
62	22:49	(Sag: O ihr Menschen, ich bin euch nur ein deutlicher Warner.)	<i>āyat al-sayf</i>
63	22:68	(Und wenn sie [doch] mit dir streiten, dann sag: Allah weiß sehr wohl, was ihr tut.)	<i>āyat al-sayf</i>
64	23:54	(So lasse sie in ihrer Verwirrung für eine gewisse Zeit)	<i>āyat al-sayf</i>
65	23:96	(Wehre mit dem, was besser ist, das Böse ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
66	24:54	(Doch wenn ihr euch abkehrt, dann obliegt ihm [i.e. dem Propheten] nur das, was ihm auferlegt ist, und euch obliegt, was euch auferlegt ist.)	<i>āyat al-sayf</i>
67	25:63	(Die Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die maßvoll auf der Erde umhergehen und die, wenn die Toren sie ansprechen, sagen: „Frieden!“)	<i>āyat al-sayf</i>
68	27:92	(Wer sich nun rechtleiten läßt, der ist nur zu seinem eigenen Vorteil rechtgeleitet. Und wenn einer irregelt, dann sag: Ich gehöre ja nur zu den Überbringern von Warnungen.)	<i>āyat al-sayf</i>

69	28:55	(Und wenn sie unbedachte Rede hören, wenden sie sich davon ab und sagen: „Wir haben unsere Taten und ihr habt eure Taten (zu verantworten). [...])	<i>āyat al-sayf</i>
70	29:50	(Und ich bin nur ein deutlicher Warner.)	<i>āyat al-sayf</i>
71	29:46	(Und streitet mit den Leuten der Schrift nur in bester Weise.)	<i>āyat al-qitāl</i>
72	30:60/60	(So sei standhaft) / (Und diejenigen, die nicht überzeugt sind, sollen dich ja nicht ins Wanken bringen.)	<i>āyat al-sayf</i>
73	31:23	(Und wer ungläubig ist, dessen Unglaube soll dich nicht traurig machen.)	<i>āyat al-sayf</i>
74	32:30	(So wende dich ab von ihnen und warte ab; sie warten ebenfalls ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
75	33:48	(beachte nicht die Beleidigungen, die sie dir zufügen)	<i>āyat al-sayf</i>
76	34:25	(Sag: Ihr werdet nicht danach befragt werden, was wir an Übeltaten begangen haben)	<i>āyat al-sayf</i>
77	35:23	(Du bist nur ein Warner.)	<i>āyat al-sayf</i>
78	36:76	(Ihre Worte sollen dich nicht traurig machen.)	<i>āyat al-sayf</i>
79	37:174–175	((174) So kehre dich für eine gewisse Zeit von ihnen ab (175) und sieh sie dir an.)	<i>āyat al-sayf</i>
80	37:178–179	((178) Und kehre dich für eine gewisse Zeit von ihnen ab (179) und sieh zu.)	<i>āyat al-sayf</i>
81	38:70	(Mir wird ja (als Offenbarung) eingegeben, dass ich nur ein deutlicher Warner bin.)	<i>āyat al-sayf</i>
82	38:17	(Ertrage standhaft, was sie sagen.)	<i>āyat al-sayf</i>
83	38:88	(Und ihr werdet die Kunde darüber ganz bestimmt nach einer gewissen Zeit erfahren.)	<i>āyat al-sayf</i>
84	39:15	(So dient nun, wem ihr wollt, anstatt Seiner.)	<i>āyat al-sayf</i>
85	39:39	(Sag: O mein Volk, handelt nach eurer Stellung, ich werde [ebenfalls so] handeln.)	<i>āyat al-sayf</i>
86	39:41	(Wer sich nun rechtleiten läßt, der [tut das] zu seinem eigenen Vorteil; und wer in die Irre geht, der geht nur zu seinem eigenen Nachteil in die Irre.)	<i>āyat al-sayf</i>
87	40:55/77	(So sei standhaft)	<i>āyat al-sayf</i>
88	41:34	(Wehre mit einer Tat, die besser ist, [die schlechte] ab)	<i>āyat al-sayf</i>
89	42:6	(und du bist nicht ihr Sachwalter.)	<i>āyat al-sayf</i>

90	42:40	(Wer aber verzeiht und Besserung bringt, dessen Lohn obliegt Allah.)	<i>āyat al-sayf</i>
91	42:43	(Wahrlich, wenn einer standhaft erträgt und vergibt.)	<i>āyat al-sayf</i>
92	42:48	(Wenn sie sich nun abwenden, so haben Wir dich nicht als Hüter über sie gesandt.)	<i>āyat al-sayf</i>
93	42:15	(Uns unsere Werke und euch eure Werke. Es gibt keine [gemeinsame] Beweisgrundlage zwischen uns und euch.)	<i>āyat al-qitāl</i>
94	43:41	(Sollten Wir dich [vorher] fortnehmen, so werden Wir [doch] an ihnen Vergeltung üben.)	<i>āyat al-sayf</i>
95	43:83	(So lass sie ausschweifende Gespräche führen und ihr Spiel treiben, bis sie ihrem Tag begegnen, der ihnen angedroht ist.)	<i>āyat al-sayf</i>
96	43:89	(Übe Nachsicht mit ihnen und sag: „Friede!“)	<i>āyat al-sayf</i>
97	44:10	(So erwarte den Tag, an dem der Himmel deutlichen Rauch hervorbringt.)	<i>āyat al-sayf</i>
98	44:59	(Warte nun ab; auch sie warten ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
99	45:14	(Sag zu denjenigen, die glauben, sie sollen denjenigen vergeben, die nicht Allahs Tage erhoffen)	<i>āyat al-sayf</i>
100	50:39	(So ertrage standhaft, was sie sagen)	<i>āyat al-sayf</i>
101	50:45	(und du bist nicht als Gewalthaber über sie [eingesetzt].)	<i>āyat al-sayf</i>
102	51:54	(So kehre dich von ihnen ab; du bist (hierin) nicht zu tadeln.)	<i>āyat al-sayf</i>
103	52:31	(Sag: Wartet ab! Gewiss, ich gehöre mit euch zu denjenigen, die abwarten.)	<i>āyat al-sayf</i>
104	52:45	(Lass sie nur, bis sie ihrem Tag begegnen, an dem sie wie vom Donnerschlag getroffen zusammenbrechen werden.)	<i>āyat al-sayf</i>
105	52:48	(Sei standhaft gegenüber dem Urteil deines Herrn. Gewiß, du bist ja vor Unseren Augen.)	<i>āyat al-sayf</i>
106	53:29	(Lass nun ab von jemandem, der sich von Unserer Ermahnung abkehrt und nur das diesseitige Leben will.)	<i>āyat al-sayf</i>
107	54:6	(So kehre dich von ihnen ab.)	<i>āyat al-sayf</i>
108	60:8	(Allah verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. Gewiss, Allah liebt die Gerechten.)	<i>āyat al-sayf</i>
109	68:44	(Lass Mich [allein] mit denjenigen, die diese Aussage für Lüge erklären;)	<i>āyat al-sayf</i>

110	68:48	(So sei standhaft in Bezug auf das Urteil deines Herrn.)	<i>āyat al-sayf</i>
111	70:5	(Darum sei standhaft in schöner Geduld.)	<i>āyat al-sayf</i>
112	70:42	(So lass sie nur ausschweifende Gespräche führen und ihr Spiel treiben, bis sie ihrem Tag begegnen, der ihnen angedroht ist.)	<i>āyat al-sayf</i>
113	73:10	(Und ertrage standhaft, was sie sagen, und meide sie auf schöne Weise.)	<i>āyat al-sayf</i>
114	73:11	(Und überlass die Leugner [der Botschaft] [...] [ruhig] Mir)	<i>āyat al-sayf</i>
115	73:19	(Gewiss, dies ist eine Erinnerung; wer nun will, [der] nimmt [diesen] einen Weg zu seinem Herrn.)	<i>āyat al-sayf</i>
116	74:11	(Lass mich [allein] mit demjenigen, den Ich als Einsamen erschaffen habe)	<i>āyat al-sayf</i>
117	76:8	(und sie geben – obwohl man sie liebt – Speise zu essen einem Armen, einer Waisen und einem Gefangenen)	<i>āyat al-sayf</i>
118	76:29	(wer nun will, nimmt [diesen] einen Weg zu seinem Herrn.)	<i>āyat al-sayf</i>
119	86:17	(So lass den Ungläubigen noch Zeit; lass ihnen nur eine Weile Zeit.)	<i>āyat al-sayf</i>
120	88:22	(Du übst nicht die Oberherrschaft über sie aus.)	<i>āyat al-sayf</i>
121	109:6	(Euch eure Religion und mir meine Religion [d. h. ihr habt eure Religion (zu verantworten), und ich habe meine Religion (zu verantworten)].)	<i>āyat al-sayf</i>

3. Die beiden Gewaltverse und die Frage nach dem Geist der Offenbarung

Die Tabelle zeigt, dass laut Ibn al-Bārizīs Verständnis insgesamt 124 Koranverse in 52 Suren dem sogenannten „Schwertvers“ (9:5) zum Opfer fallen. Der „Kampfvers“ (9:29) abrogiert acht weitere Stellen, die in sieben Suren vorkommen. Fehlinterpretationen dieser Art versuchen offenbar bewusst, der koranischen Botschaft eine offensive (wenn nicht gar aggressive) Prägung zu geben, indem sie die überwiegende Mehrheit der friedfertigen Verse einfach ihrer rechtlichen Gültigkeit berauben. Lassen sich die übrigen Koranstellen aber überhaupt dauerhaft aushebeln, oder spricht nicht vielmehr die Gesamtheit der koranischen Offenbarung eine andere Sprache als die Verse 9:5 und 9:29? Tut man dem Geist

des Gotteswortes selbst nicht Gewalt an, indem man diese zwei Stellen absolut setzt und ihnen eine universelle Anwendbarkeit zuspricht? Müssen die *āyat as-sayf* und *āyat al-qitāl* nicht im Zusammenhang mit ihrer speziellen Offenbarungssituation verstanden und ausgelegt werden?

Wie dem auch sei, die extrem einseitige Auslegung der Verse 9:5 und 9:29, wie sie beispielsweise von Ibn al-Bārīzī (aber auch von anderen Gelehrten) betrieben worden ist, hat eine ganze Reihe von Diskussionen und Reaktionen in der islamischen Welt ausgelöst. Nicht wenige zeitgenössische Koranglehrte sehen sich aufgrund der zweifellos bestehenden Missbrauchsgefahr zu einer grundsätzlichen Ablehnung der Abrogationslehre (ar. *nash*) veranlasst, wie etwa Aḥmad Ḥiğāzī as-Saqā in *Lā nashā fi l-Qurʿān* (Kairo 1978), Aḥmad Ṣubḥī Maṣṣūr in *Lā nāsiḥa wa-lā mansūḥa fi l-Qurʿān* (ohne Erscheinungsort 1997) oder Ḥusām Ruṣḍī al-Ġālī in *Bil-ḥuğğati wal-burhāni lā nashā fi l-Qurʿān* (Kairo 2005).¹³ Solche Bestrebungen, „problematische“ Koranverse zu neutralisieren, um den friedliebenden Passagen des Korans wieder mehr Geltung zu verschaffen, sind allerdings ebenfalls kritisch zu betrachten. Es stimmt zwar, dass man – wie es der zeitgenössische ägyptische Religionsgelehrte Yūsuf al-Qaraḍāwī (geb. 1926) sinngemäß einmal in einem TV-Interview formulierte – nicht zulassen könne, dass der „Schwertvers“ sich verselbständige und in der Tat wie ein Schwert den Korantext in Stücke schneide, dennoch kann man existierende Koranverse weder leichtfertig beseitigen noch auf ein derart erkenntnisreiches und wichtiges Werkzeug wie die Abrogationslehre verzichten.

Wer nicht die Gesamtheit der koranischen Botschaft zur Interpretationsgrundlage nimmt, kommt wohl auch zu keinen objektiven bzw. vertretbaren Ergebnissen. Man täte der koranischen Botschaft sicherlich Unrecht, würde man sie in die eine oder andere Richtung hin zuspitzen. Dadurch liefe man Gefahr, dem Koran seine universellen Qualitäten und somit auch seine Anpassungsfähigkeit an die jeweils gegebenen politischen und sozialen Umstände zu nehmen. Vielmehr scheint es erforderlich zu sein, jeden rechtlich relevanten Koranvers vor dem Hintergrund seiner Herabsendung zu betrachten und dann zu prüfen, ob er in der jeweiligen Situation der Auslegung zum Tragen kommt oder nicht. Demnach stellt die Abrogation eine wichtige Methode im Rahmen von Koranexegese und

¹³ Zu dieser Gruppe gehören auch *Muḥammad al-Ġazālī*, *Nazarāt fi l-Qurʿān*, Kairo, ⁵1383/1963, 227–262; *ʿAbd al-Mutaʿal Muḥammad al-Ġabrī*, *Lā nāsiḥa fi l-Qurʿān: li-māḍā?* Kairo ¹1400 und *ʿAbd al-Karīm al-Ḥaṭīb*, *at-Tafsīr al-qurʿānī lil-Qurʿān*, Kairo 1386–90/1967–70.

Rechtsfindung dar. Sie sollte weder aufgegeben noch übermäßig bzw. einseitig verwendet werden.

Zum besseren Verständnis der oben stehenden Tabelle soll abschließend noch eine grobe Chronologisierung der darin vorkommenden Verse vorgenommen werden. Damit soll versucht werden, die sich – im Laufe des Offenbarungszeitraums schrittweise – wandelnden Handlungsanweisungen des Korans an die Muslime zu veranschaulichen.

4. Versuch eines Phasenmodells der koranischen Offenbarung

4.1 Stadium 1 – Das schöne Vorbild

In der ersten Phase geht es darum, die Mekkaner für die islamische Botschaft zu gewinnen. Es gilt, in Güte mit ihnen umzugehen und freundschaftlich mit ihnen zu streiten. Ihrem Unverständnis gegenüber Muḥammads Botschaft ist mit Nachsicht zu begegnen. Sofern sie den Islam schmähen oder seinen Anhängern Unrecht tun, so sei ihnen verziehen. Keinesfalls darf man im Gegenzug ihre Religion beleidigen. Insgesamt 15 Verse sind diesem Stadium zuzuordnen.

– Respekt und Güte (6 Verse)

1	2:83	53	16:125	71	29:46
28	6:108	67	25:63	108	60:8

– Nachsicht und Vergebung (9 Verse)

7	2:109	63	22:68	90	42:40
22	5:13	65	23:96	96	43:89
48	15:85	88	41:34	99	45:14

4.2 Stadium 2 – Friedliches Nebeneinander

In dieser Phase zeichnet sich bereits ab, dass sich trotz des guten Willens der Muslime bei Weitem nicht jeder Mekkaner dem Islam anschließt und die freundliche Einladung zum Islam nur begrenzt erfolgreich ist. Da Allāh allerdings keinen religiösen Zwang fordert, sollen die Gläubigen ein Leben in fried-

fertiger Koexistenz mit den übrigen Mekkanern führen. Vom Götzendienst sollen sie sich innerlich distanzieren und den Umgang mit schlechten Menschen in friedlicher Zurückhaltung meiden. Muhammad ist den Ungläubigen nur ein Warner. Er und die Muslime haben weder Vollmacht über sie noch sollen sie sich in deren Angelegenheiten einmischen. Jeder ist für sein eigenes Handeln verantwortlich. Insgesamt 68 Verse vertreten diese Geisteshaltung.

– *Glaubensfreiheit* (10 Verse)

6	2:256	109	68:44	118	76:29
40	10:99	114	73:11	121	109:6
42	10:108	115	73:19		
84	39:15	116	74:11		

– *Distanzierung von Götzdienern und Frevlern* (11 Verse)

26	6:106	79	37:174f	106	53:29
35	7:199	80	37:178f	107	54:6
51	15:94	102	51:54	113	73:10

– *Koexistenz und Nichteinmischung* (20 Verse)

2	2:139	45	11:121f	93	42:15
30	6:135	47	15:3	98	44:59
31	6:158	61	20:135	103	52:31
32	6:159	64	23:54	104	52:45
33	6:70	69	28:55	119	86:17
37	10:20	74	32:30		
38	10:41	85	39:39		

– *Muhammad als Warner vor göttlicher Vergeltung und Verantwortlichkeit des Einzelnen* (27 Verse)

9	3:20	46	13:40	73	31:23
14	4:80	50	15:89	76	34:25
15	4:81	52	16:82	77	35:23
16	4:84	55	17:54	81	38:70
21	5:99	56	19:39	86	39:41
23	6:66	62	22:49	89	42:6
25	6:104	66	24:54	92	42:48

27	6:107	68	27:92	101	50:45
44	11:12	70	29:50	120	88:22

4.3 Stadium 3 – *Standhaftigkeit und Aufschub*

In dieser Phase leiden die Muslime bereits schwer unter der Tyrannei der mekkanischen Götzdiener, welche den Islam gewaltsam zu bekämpfen und den standhaften Willen der Gläubigen zu brechen suchen. Es ist eine Zeit der göttlichen Prüfung. Allāh ermahnt den Propheten und seine Gemeinde zur Geduld. Sie sollen den Glauben an die göttliche Gerechtigkeit nicht verlieren. Noch wird den Übeltätern Aufschub gewährt, doch wenn die Zeit gekommen ist, wird keiner von ihnen der Rechenschaft Allāhs entgehen können. Insgesamt 32 Verse rufen die Muslime dazu auf, ihre Gegner noch gewähren zu lassen und die vorübergehende Zwangslage geduldig zu ertragen.

11	3:111	54	16:127	87	40:55, 77
12	3:120	57	19:75	91	42:43
17	4:88	58	19:84	94	43:41
24	6:91	59	20:130	95	43:83
29	6:112, 137	60	20:131	97	44:10
34	7:183	72	30:60	100	50:39
39	10:46	75	33:48	105	52:48
41	10:102	78	36:76	110	68:48
43	10:109	82	38:17	111	70:5
49	15:88	83	38:88	112	70:42

4.4 Stadium 4 – *Angemessene Gegenwehr*

In der letzten Phase haben die Muslime die göttliche Erlaubnis erhalten, sich gegen ihre Peiniger zur Wehr zu setzen. Nicht religiöse Differenzen haben hierzu den Anlass gegeben, sondern der Tatbestand des Frevels und der Gewalt gegen eine friedfertige muslimische Minderheit. Die Verteidigung der Gemeinde soll jedoch verhältnismäßig sein, d. h., es darf lediglich erduldetes Unrecht vergolten werden. Die Gläubigen sollen nicht vom Hass geleitet Grausamkeiten begehen

und somit Sünde auf sich laden, denn Allāh toleriert keine Übertretung. Das Recht von Gefangenen, Nicht-Kombattanten und politisch neutralen Verbündeten darf nicht gebrochen werden. Getroffene Abkommen bleiben rechtskräftig. Feinde, die Zuflucht im mekkanischen Heiligtum suchen, sollen unbehelligt bleiben, solange sie sich dort aufhalten und ihren Gottesdienst verrichten. Ebenso sollen die Waffen nicht während der heiligen Monate erhoben werden. Für die Haltung zum Krieg gilt allgemein ferner: Sobald der Feind zum Friedensschluss bereit ist, sind sämtliche Kampfhandlungen einzustellen. Neun Verse setzen sich mit dieser Thematik auseinander.

– *Verhältnismäßige Reaktion auf erfahrenes Leid* (3 Verse)

3+8 2:190 10 3:28 36 8:61

– *Politische Bündnisse und Kriegsrecht* (3 Verse)

18 4:90 19 4:91 117 76:8

– *Beachtung von heiligen Orten und Monaten als kampffreie Sphären* (3 Verse)

4 2:191 5 2:217 20 5:2

5. Wichtige Schlussbemerkung

Phase 4 stellt keinen unveränderlichen Zustand dar! Dies zeigt die friedliche Eroberung Mekkas durch den Propheten Muḥammad und die Muslime, welche weder von Vergeltungsakten noch von einem Kriegstribunal begleitet wurde. Nach Beendigung des Kriegszustands wurde vielmehr das normale gesellschaftliche Leben vollständig wiederhergestellt. Da Verse über Frieden, Vergebung, Toleranz, Rücksicht und respektvoller Wahrnehmung des anderen einen zentralen Grundsatz der koranischen Botschaft widerspiegeln, können sie im Grunde auch gar nicht aufgehoben werden.